

19.07.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/222

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	01.08.2016 -							
Rat	04.08.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den nachfolgend aufgelisteten Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH vom 05.07.2016 nachträglich zu:

Zu TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 (**Anlage 2**) der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresüberschuss beträgt 0 €.

Zu TOP 4: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung.

Zu TOP 5: Entlastung der Mitglieder des Beirates für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH erteilt den Mitgliedern des Beirates für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung.

Zu TOP 6: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 (**Anlage 3**) zu.

Zu TOP 7: Sonstiges / Erteilung einer Kontovollmacht

Die Gesellschafterversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der ehemaligen Geschäftsführerin, Frau Annette Plein, für Notfälle eine Kontovollmacht erteilt worden ist. Es wird angeregt, ihr auch eine Handlungsvollmacht für den Fall eines Ausfalles der Geschäftsführung zu erteilen.

Anlass und Ziele

Nachträgliche Festlegung der Weisungen an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt am Rübenberge GmbH am 05.07.2016.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt am Rübenberge. GmbH hat in ihrer letzten Gesellschafterversammlung entsprechend der Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) Beschlüsse getätigt, zu denen bisher kein Weisungsbeschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. besteht. Diese Beschlüsse wurden daher vorbehaltlich der nachträglichen Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gefasst.

Die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung für die Stadt erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf der Grundlage eines normalerweise zuvor gefassten Weisungsbeschlusses des Rates. Im vorliegenden Fall ist dieses infolge der Findungsphase der neugegründeten Gesellschaft versehentlich unterblieben. Durch die nachträgliche Zustimmung wird der fehlende Beschluss nachgeholt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Stärkung der Wirtschaftsförderung Neustadt am Rübenberge GmbH, um unmittelbar über deren Tätigkeitsfelder entsprechend des Gesellschaftszwecks zu entscheiden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

So geht es weiter

Mitteilung des Ergebnisses des Ratsbeschlusses an die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. Sitzungsunterlage
2. Prüfbericht Jahresabschluss 2016
3. Wirtschaftsplan 2016